



**Niedersächsisches
Finanzministerium**

Niedersächsisches Finanzministerium - Postfach 2 41 - 30002 Hannover

Ausschließlich per E-Mail

BfdH der obersten Landesbehörden

Referat VD 2
im Hause

Referat 21
im Hause

Referate 11, 12, 13, 14, 15, 16
im Hause

Bearbeitet von

Frau Westphal

eMail: heike.westphal@mf.niedersachsen.de

(Bitte bei Antwort angeben)

Mein Zeichen

17 - 04001-§ 55 LHO-2020

Telefax: (0511) 120-998285 Hannover

 (0511) 120 - 8285

20.03.2020

**Vergaberechtliche Erleichterung im Rahmen der Corona-Krise;
Anhebung der Wertgrenze für den Direktauftrag gemäß § 14 UVgO**

Im Anwendungsbereich der Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 55 Landeshaushaltsordnung (LHO) können Vergabestellen abweichend von § 14 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) vorerst bis zum 31.05.2020 in der Corona-Krise begründete Beschaffungen von Liefer- und Dienstleistungen, insbesondere Leistungen von besonderer Dringlichkeit im Wege des Direktauftrages durchführen, wenn der geschätzte Auftragswert 20 000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht erreicht oder überschreitet.

Im Auftrag
gez. Soppe